

Kreis Unna | Postfach 21 12 | 59411 Unna

Stadt Schwerte

Mobilität Natur und Umwelt

Mobilität und Klimaschutz Birgit Heinekamp

Fon 0 23 03 27-1271 Fax 0 23 03 27-1297 birgit.heinekamp@kreis-unna.de

Mein Zeichen

Radstationen-VB 2023

Vereinbarung der Stadt Schwerte mit der DasDies Service GmbH über den Betrieb und die Finanzierung der Radstation Schwerte - Beteiligung Kreis Unna 02.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Beschluss des Kreistages des Kreises Unna vom 28.03.2023 ist der Kreis Unna bereit, sich wie auch gegenüber anderen Radstationskommunen im Kreis Unna an den jährlichen Betriebskostendefiziten der Radstation Schwerte mit 50 Prozent (maximal 17.500 € jährlich) zu beteiligen, soweit die Stadt Schwerte sich in gleicher Höhe beteiligt.

Die Regelungen zum Betrieb und zur Finanzierung der Radstation sind in der Vereinbarung zwischen der Stadt und der DasDies Service GmbH sowie einer gesonderten Vereinbarung zwischen der DasDies Service GmbH und dem Kreis Unna fixiert.

Lediglich die Übernahme des anteiligen Betriebskostendefizits durch den Kreis Unna sowie deren Abwicklung sind zusätzlich zu verabreden. Dazu ist nach Auffassung der Beteiligten ein vereinbarungsersetzender Schriftwechsel zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Schwerte ausreichend.

Dementsprechend seien hier die folgenden, über die Inhalte der bestehenden Vereinbarung "Stadt Schwerte/DasDies" hinausgehenden Punkte formuliert:

 Der Kreis Unna verpflichtet sich, das aus dem Betreiben der Radstation resultierende Defizit ab dem Jahr 2023 zur Hälfte, jedoch höchstens bis zu einer jährlichen Bruttosumme von 17.500 €, abzudecken.

## Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr Fr 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

#### Dienstgebäude

Edisonstr. 1a 59199 Bönen Raum Nr. 113

### **Bus und Bahn**

VKU-Service Fon 0 80 06 50 40 30 www.vku-online.de

### Zentrale Verbindung

Fon 0 23 03 27-0 Postfach 21 12, 59411 Unna post@kreis-unna.de www.kreis-unna.de

# Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen DE69 4435 0060 0000 0075 00 WELADED1UNN Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die DasDies Service GmbH die im Vertrag mit der Stadt unter § 2 formulierten Leistungen erbringt.

- Die Stadt Schwerte fordert j\u00e4hrlich zum 01.08. d.J. beim Kreis Unna dessen anteiligen Beitrag in H\u00f6he von 50 Prozent des Defizites an. Der Kreis Unna ist verpflichtet, der rechnerisch und inhaltlich best\u00e4tigten Forderung innerhalb von 30 Tagen ab deren Eingang nachzukommen. Eine Direktauszahlung des Beitrages des Kreises an die Betreiberin ist ausgeschlossen.
- Diese Vereinbarung zur Mitfinanzierung der Betriebskostendefizite der Radstation Schwerte zwischen der Stadt Schwerte und dem Kreis Unna tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
- Sie ist zunächst befristet auf den 31.12.2023. Sie verlängert sich jeweils um 1 Jahr, soweit nicht einer der Partner mit einer Frist von mindestens 6 Monaten zum Jahresende kündigt.

Zur abschließenden Fixierung bitte ich die Stadt Schwerte, mir die in diesem Schreiben formulierten Regelungen schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Volker Klöpper